



Amt / Abt.: 20/204
Az.: 914/V 140.4
Datum: 09.04.2018
Drucksache: 3-013/2018;1-035/2018
TOP: ö

Vorlage für:
Finanzausschuss
Stadtrat

am:
08.05.2018
16.05.2018

öffentliche Sitzung

Betreff:	Sachverhalt in der Anlage
<p>Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung; a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 b) Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017</p>	
<p>Beschluss-Vorschlag:</p>	
<p>Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan zu beschließen. Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.</p>	

einmalig

laufend

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel stehen zur Verfügung

Haushaltsstelle

Unterschrift

1. Original-Ausfertigung zurück an federführendes Amt (Kopiervorlage)

Amt 20/204
Frau Merle
Drucksache 3-013/2018;1-035/2018

Lindau (B), den 09.04.2018

Dem
Finanzausschuss/Stadtrat
in öffentlicher Sitzung
vorgelegt

Betreff: Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung;
a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2018
b) Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017

Az.: 914/V 140.4

Anlage: Entwurf der HH-Satzung 2018

Sachverhalt

Die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird von der Stadt Lindau (B) verwaltet und vertreten. Nach Art. 35 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes gelten für kommunale Stiftungen die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechend. Deshalb ist eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan zu erlassen. Der Haushalt 2018 liegt im Entwurf mit einem Gesamtvolumen von

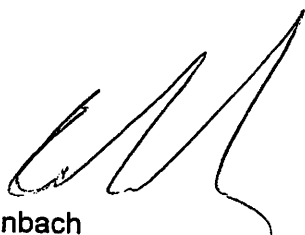
10,00 €

in Einnahmen und Ausgaben vor. Er ist vom Stadtrat zu beschließen.

In der beiliegenden Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2017 einschließlich des Standes des Vermögens nachgewiesen. Die Rechnung weist im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 0,07 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben 0,07 € aus.

Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Haushaltssatzung 2018 mit Haushaltsplan zu beschließen. Von der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2017 wird zustimmend Kenntnis genommen.



Eisenbach

HAUSHALTSSATZUNG

der Kick-Oberreit'schen Jugendstiftung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund Art. 29 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	5,-- €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Lindau (Bodensee), den
Kick-Oberreit'sche Jugendstiftung

Dr. Gerhard Ecker
Oberbürgermeister
Vorsitzender der Stiftung